

- 3100 -

Das Präsidium hat heute aus Anlass des bevorstehenden Mutterschutzes und der nachfolgender Elternzeit von R'in Backhaus sowie zur besseren Verteilung der Belastung der Kammern mit Asylverfahren die nachstehende

3. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2016

b e s c h l o s s e n :

1. Mit Wirkung vom 15. Oktober 2016 werden neu eingehende asylrechtliche Verfahren betreffend das Land Syrien (mit Ausnahme von Drittstaaten- und Dublinverfahren) der 1. Kammer zugewiesen.

Mit Wirkung zum 1. November 2016 werden neu eingehende Verfahren asylrechtliche Verfahren betreffend das Land Syrien (mit Ausnahme von Drittstaaten- und Dublinverfahren) im Verhältnis von 1: 1 der 1. und 6. Kammer zugewiesen.

Soweit der Kläger eines seit dem 15. Oktober 2016 eingegangenen asylrechtlichen Verfahrens betreffend das Land Syrien auch Kläger eines älteren, beim Verwaltungsgericht Aachen anhängigen asylrechtlichen Verfahren ist, folgt die Zuständigkeit für das ältere Verfahren der Zuständigkeit für das jüngerer Verfahren.

2. Mit Wirkung zum 1. November 2016 wird Richter Pfohl mit $\frac{1}{4}$ seiner Arbeitskraft der 3. Kammer zugewiesen. Stammkammer bleibt die 7. Kammer.

Beusch

Addicks

Felsch

Küppers-Aretz

Lehmmer

Roitzheim